



## **Bekanntmachung**

### **Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellanlagen für Fahrräder in der Stadt Schwentental (Stellplatzsatzung); Anpassung der Ablösebeträge**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stellplatzsatzung für die Stadt Schwentental werden die in § 6 genannten Ablösebeträge jährlich auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten „Preisindex für Außenanlagen für Wohngebäude“ fortgeschrieben.

Die Höhe des Ablösebetrages beträgt

a) für Stellplätze:

Zone A:	9.630,91 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	7.490,71 € je notwendigem Stellplatz

b) für Fahrradabstellplätze:

Zone A:	535,05 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	374,54 € je notwendigem Stellplatz

Schwentental, den 01. August 2022

Stadt Schwentental  
Der Bürgermeister

Gez.  
Thomas Haß  
(Bürgermeister)

---